



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Bildung durch
Sprache und Schrift

Eine Initiative von:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



JUGEND- UND FAMILIENMINISTER-
KONFERENZ DER LÄNDER

Jean-Paul-Grundschule Wunsiedel

Egerstraße 64, 95632 Wunsiedel



☎ (0 92 32) 9 15 33 72 00

Fax: (0 92 32) 9 15 33 72 50

@ grundschule@wunsiedel.de

www.jean-paul-grundschule-wunsiedel.de

Jean-Paul-Grundschule Wunsiedel, Egerstraße 64, 95632 Wunsiedel

Wunsiedel, 28.01.2021

3. Elternbrief Schulbetrieb ab Montag, 01. Februar 2021

1. Distanzunterricht verlängert bis 14. Februar 2021
2. Wichtige Fragen und Antworten
3. Leihgeräte für das Lernen zuhause (Home-Schooling) im Distanzunterricht
4. Homepage www.jean-paul-grundschule-wunsiedel.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen findet in der Zeit von 11. Januar bis 14. Februar 2021 an allen bayerischen Grundschulen und in allen Jahrgangsstufen (1 – 4) Distanzunterricht statt.

Detaillierte Informationen zum derzeitigen Unterrichtsbetrieb finden Sie [hier](#) im Elternschreiben vom 28.01.2021 von Kultusminister Piazzolo. Das Schreiben erhalten Sie auch mit ESIS.

1. Wichtige Fragen und Antworten

Warum bleibt der Wechselunterricht ab dem 1. Februar auf die Abiturklassen und bestimmte Abschlussklassen der beruflichen Schulen beschränkt?

Die Infektionszahlen entwickeln sich zwar positiv, sind aber immer noch hoch. Mit dem bayernweit geltenden Distanzunterricht soll auch der Schulbereich weiter einen Beitrag zur allgemeinen Kontaktbeschränkung leisten. Die ab dem 1. Februar vorgesehenen Ausnahmen müssen daher in einem sehr eng begrenzten Rahmen bleiben. Hintergrund ist insbesondere die von Schulart zu Schulart unterschiedliche Terminlage bei den Abschlussprüfungen: Während die (z. T. bundesweiten) Abschlussprüfungen bestimmter beruflicher Schulen bereits vor Ostern und die Abiturprüfungen an den Gymnasien bereits im Mai beginnen, besteht etwa bei den Mittelschulen, Realschulen und Wirtschaftsschulen bis zum Beginn der Abschlussprüfungen ein etwas größerer zeitlicher Abstand.

Gibt es an den Schulen eine Notbetreuung?

Für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen eine Notbetreuung an. Nähere Informationen zur Notbetreuung entnehmen Sie bitte dem [hier](#) hinterlegten Merkblatt bzw. erhalten Sie direkt von Ihrer Schule. **Bitte beachten Sie: Beim Besuch der Notgruppen entstehen leider zahlreiche Kontakte, die durch weniger Teilnehmer vermieden werden könnten!**

Warum findet in diesem Jahr in der Faschingszeit Unterricht statt?

Selbst der beste Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht vollumfänglich ersetzen. Um die pandemiebedingten Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs ein Stück weit auszugleichen, findet anstelle der Frühjahrsferien (ursprünglich geplant für 15.-19. Februar 2021) in diesem Jahr Unterricht – im Idealfall in Präsenzform – statt.

Das Für und Wider eines Verzichts auf Frühjahrsferien wurde im Bewusstsein, dass es sich um eine einschneidende Maßnahme handelt, intensiv diskutiert. Es überwog am Ende die Auffassung, dass eine zusätzliche Unterrichtswoche die vorangegangenen außergewöhnlichen Bedingungen zumindest ein Stück weit kompensieren kann. Durch die zusätzliche Unterrichtswoche eröffnet sich die Möglichkeit zu einem direkten fachlichen Austausch mit den Lehrkräften sowie je nach Infektionsgeschehen die Chance zur persönlichen Begegnung, die für Kinder und Jugendlichen in allen Jahrgangsstufen gerade jetzt von größter Bedeutung ist.

Das Kultusministerium bittet in der aktuellen Ausnahmesituation um Verständnis für diese außergewöhnliche Maßnahme.

Können im Distanzunterricht Leistungsnachweise durchgeführt werden?

Schriftliche Leistungsnachweise (Probearbeiten) werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Während der Zeit der Schulschließung und des reinen Distanzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler ist es nicht zulässig, Nachholprobearbeiten etc. an der Schule vor Ort durchzuführen (auch dann nicht, wenn nur ein Schüler oder eine Schülerin betroffen ist).

Mündliche Leistungsnachweise können dagegen im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – durchaus erbracht werden. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)

Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Dürfen im Distanzunterricht behandelte Inhalte Gegenstand von Leistungsnachweisen sein?

Laut § 19 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Schulordnung ist Distanzunterricht Unterricht, der in räumlicher Trennung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfindet.

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

2. Leihgeräte für das Lernen zuhause (Homeschooling) im Distanzunterricht

Es stehen immer noch Leihgeräte zur Verfügung.

3. Zentrale Online – Plattform für Informationen und den Distanzunterricht

www.jean-paul-grundschule-wunsiedel.de

Es empfiehlt sich, regelmäßig auf der Homepage vorbei zu schauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

